

## Unterrichtung

Hannover, den 07.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

#### Dataport: Dienstwagenregelung mit privaten Nutzungsrechten

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die bis Ende 2016 geltende großzügige Regelung zum Einsatz von Dienstfahrzeugen bei Dataport, insbesondere hinsichtlich der privaten Nutzung. Er nimmt zur Kenntnis, dass Dataport die private Nutzung von Dienstfahrzeugen seit dem 01.01.2017 nach eigenem Bekunden nur noch gegen Vollkostenerstattung gewährt.

Der Ausschuss erwartet bis zum 30.06.2018 einen Bericht der Landesregierung darüber, welche Nutzungsregeln Dataport konkret einführte, wie sich die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge veränderte und in welcher Höhe Erstattungen vereinnahmt werden konnten.

Antwort der Landesregierung vom 06.06.2018

Zum 01.01.2017 hat Dataport als Reaktion auf die Kritik des LRH eine neue Dienstwagenrichtlinie in Kraft gesetzt. Danach ist die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene nur noch mit der Maßgabe zugelassen, dass diese wirtschaftlich voll kompensiert wird.

Konkret zeigt sich heute folgendes Bild:

Nutzungsregeln:

Die angepasste Dienstwagenrichtlinie gilt für alle bei Dataport Beschäftigten mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder. Sie unterscheidet zwischen der Nutzung von Poolfahrzeugen (Fahrzeugen, die keinem Beschäftigten persönlich zugeordnet sind und grundsätzlich von allen Beschäftigten ausschließlich für dienstliche Fahrten genutzt werden dürfen) und Geschäftsfahrzeugen (Fahrzeugen, die nach Maßgabe der Richtlinie bestimmten Beschäftigten persönlich als Arbeitsmittel zugeordnet werden).

Geschäftsfahrzeuge dürfen danach nur dann überlassen werden, wenn absehbar ist (Prognose bei Erstbeschaffung) oder durch Fahrtenbuch nachgewiesen wird (Folgebeschaffung), dass das Geschäftsfahrzeug mindestens 10 000 km im Jahr für Geschäftszwecke gefahren wird. Eine private Nutzung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Mitnutzung ist auf Ehe-/Lebenspartner begrenzt.

Die Nutzerinnen und Nutzer schließen mit Dataport eine individuelle „Nutzungsvereinbarung Geschäftsfahrzeuge“ ab. Den Anteil der privaten Kosten an den Vollkosten ermittelt Dataport auf Basis eines von der Nutzerin/dem Nutzer zu führenden (revisionssicheren) Fahrtenbuches, das stichprobenartig geprüft wird.

Der monatliche, zunächst pauschal geschätzte Abschlag und eine etwaige Schlusszahlung werden über die Gehaltszahlung einbehalten; eine etwaige Rückerstattung wird über die Gehaltszahlung ausgeglichen. Nach Ende des Leasingvertrages erfolgt auf der Basis des Fahrtenbuches eine Spitzabrechnung.

Entwicklung der Anzahl der eingesetzten Geschäftsfahrzeuge:

Dataport beschäftigt 2 733 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.2017). Insbesondere in den kundennahen Fachbereichen Beratung, Consulting und Projektleitung sowie Digitalisierung steigt die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl der Geschäftsfahrzeuge von 123 in 2016 auf 117 in 2017 gesunken. Aktuell (07.05.2018) setzt Dataport nur noch 105 Geschäftsfahrzeuge ein.

Höhe vereinnahmter Erstattungen:

Die neue Dienstwagenregelung bei Dataport hat dazu geführt, dass die Beträge für die pauschale Versteuerung kontinuierlich geringer werden und beim Wechsel des letzten Fahrzeugs, das noch pauschal versteuert wird, komplett entfallen. Im Gegenzug steigen die Erstattungsbeträge an Dataport für die private Nutzung kontinuierlich an. Im Jahr 2017 betrug der Erstattungswert ca. 106 000 Euro.

(Verteilt am 26.06.2018)